

**Herausgeber:
Deutscher
Juristinnenbund e. V.**

Vereinigung
der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen

3 / 2017

20. Jahrgang September 2017
Seiten 113–154
ISSN 1866-377X

Aus dem Inhalt

Fokus

Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts in der Analyse

Der Gender Pay Gap und das Erwerb-Sorge-Modell <i>Uta Meier-Gräwe</i>	113
Gleichstellungsbericht: Familien- und Sorgearbeit gleichstellungsorientiert absichern <i>Maria Wersig</i>	115
Sozialrechtliche Fragen der Gleichstellung: Pflege und Selbstständigkeit <i>Stephan Rixen</i>	118
Rechtliche Rahmenbedingungen für die Gleichstellung in der abhängigen Erwerbsarbeit <i>Eva Kocher</i>	120
Ein doppelter Schlüssel zur Gleichstellung: die Aufwertung sozialer Dienstleistungen <i>Christina Schildmann</i>	123
Zug um Zug zur Individualbesteuerung <i>Ulrike Spangenberg</i>	125
Gleichstellung marginaler Beschäftigung <i>Gerhard Bosch/Claudia Weinkopf</i>	127
Alterssicherung aus Gleichstellungssicht <i>Ute Klammer</i>	128

Berichte und Stellungnahmen

Rechtspolitisches „Agenda Setting“ in einer digitalen Gesellschaft <i>Anke Stelkens</i>	132
Frauen in die Roten Roben – was bleibt <i>Eva Schübel</i>	138
100 Jahre Frauenwahlrecht <i>Christiane Wirtz, Elke Ferner, Ramona Pisal, Sabine Lautenschläger</i>	142

Intern

Mitgliederversammlung – 42. djbb-Bundeskongress	149
---	-----

Porträt

Claudia Zimmermann-Schwartz, Ministerialdirigentin a.D. <i>Ulrike Schultz</i>	151
--	-----



Nomos

Inhalt

Fokus

Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts in der Analyse

Der Gender Pay Gap und das Erwerb-Sorge-Modell <i>Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe</i>	113
Gleichstellungsbericht: Familien- und Sorgearbeit gleichstellungsorientiert absichern <i>Prof. Dr. Maria Wersig</i>	115
Sozialrechtliche Fragen der Gleichstellung: Pflege und Selbstständigkeit <i>Prof. Dr. Stephan Rixen</i>	118
Rechtliche Rahmenbedingungen für die Gleichstellung in der abhängigen Erwerbsarbeit <i>Prof. Dr. Eva Kocher</i>	120
Ein doppelter Schlüssel zur Gleichstellung: die Aufwertung sozialer Dienstleistungen <i>Christina Schildmann</i>	123
Zug um Zug zur Individualbesteuerung <i>Dr. Ulrike Spangenberg</i>	125
Gleichstellung marginaler Beschäftigung <i>Prof. Dr. Gerhard Bosch/Dr. Claudia Weinkopf</i>	127
Alterssicherung aus Gleichstellungssicht <i>Prof. Dr. Ute Klammer</i>	128

Berichte und Stellungnahmen

Die digitale Revolution – ein rechtspolitisches und frauenpolitisches Thema! <i>Claudia Zimmermann-Schwartz</i>	131
Rechtspolitisches „Agenda Setting“ in einer digitalen Gesellschaft <i>Anke Stelkens</i>	132
Ein paritätisches Wahlrecht jetzt! – Neue Entwicklungen <i>Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski</i>	135
„Female Leadership im Legal Sector“ <i>Dr. Geertje Tutschka, ACC</i>	137
Frauen in die Roten Roben – was bleibt <i>Eva Schübel</i>	138
Karrieretipps für Frauen <i>Eva Schübel</i>	141
100 Jahre Frauenwahlrecht – Auftakt zum Jubiläum und Buchpremiere, 26. Juli 2017, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin <i>Christiane Wirtz, Elke Ferner, Ramona Pisal, Sabine Lautenschläger</i>	142

Intern

21.-24.9.2017 – 42. Bundeskongress mit Mitgliederversammlung in Stuttgart – Kandidaturen	149
Sommerempfang des djb-Landesverbandes Berlin, 6. Juli 2017, Heimathafen Neukölln, Berlin <i>Charlotte Heppner</i>	150
<i>Der djb gratuliert</i>	150

Porträt

„Im Dienste der Frauenpolitik“ Claudia Zimmermann-Schwartz, Ministerialdirigentin a.D., Düsseldorf <i>Ulrike Schultz</i>	151
---	-----

Impressum

154

Editorial

In jeder Legislaturperiode soll ein Gleichstellungsbericht vorgelegt werden. Der Erste Gleichstellungsbericht aus der vorangegangenen Legislaturperiode beruhte auf einem Gutachten, das viele Anregungen enthielt und in der Gleichstellungspolitik nicht nur intensiv diskutiert wurde, sondern einen ganz wesentlichen Aspekt verankert hat: die Lebensverlaufsperspektive.

Für den Zweiten Gleichstellungsbericht in der laufenden Legislaturperiode wurde ebenfalls eine Sachverständigenkommission mit einem Gutachten beauftragt. Sie bestand aus zwölf Personen unterschiedlicher Disziplinen unter dem Vorsitz von Professorin Dr. Eva Kocher, djB-Mitglied, und arbeitete ca. 18 Monate lang. Der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wurde am 21. Juni 2017 vom Kabinett verabschiedet. Das Gutachten war jedoch bereits im Januar an Ministerin Schwesig überreicht worden und ist seit dem 7. März 2017 öffentlich verfügbar und wird diskutiert.¹

Der Berichtsauftrag der Sachverständigenkommission lautete: „Welche konkreten Schritte sind in Hinblick auf weichenstellende Übergänge im Lebensverlauf erforderlich, um – entsprechend den Ergebnissen des Ersten Gleichstellungsberichts – die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und bestehende Nachteile zu beseitigen?“ Es wird also am Ersten Gleichstellungsbericht und an der Lebensverlaufsperspektive angeknüpft. Es werden auch ähnliche Themenschwerpunkte gesetzt wie im Ersten Bericht – allerdings werden die dort formulierten Ziele in Handlungsempfehlungen umgesetzt, die zum Teil sehr konkret sind.

Wie auch schon für den Ersten Gleichstellungsbericht hat die Sachverständigenkommission Expertisen in Auftrag gegeben. So konnte sie sich die gleichstellungspolitischen Fragen von Flucht einerseits und Partnerschaftsgewalt andererseits erschließen, auch wenn diese Fragen keinen Schwerpunkt im Gutachten darstellen. Diese werden aber auf jeden Fall Gegenstand eines künftigen Gleichstellungsberichts sein müssen; der djB sollte sein Augenmerk darauf richten.

Das Gutachten ist bemerkenswert auch insofern, als es die Geschlechtergleichstellung intersektional betrachtet. So wird an vielen Stellen darauf hingewiesen, dass Regelungen unterschiedlich in Bezug auf das Geschlecht wirken, je nach sozio-ökonomischer Stellung, Armut/Reichtum, Migrationshintergrund, Behinderung/Gesundheit, Gewalterfahrungen, sexueller Orientierung. Das Gutachten verwendet einen weiten Begriff der Familie, der auch nicht verheiratete Paare, Wahlfamilien, Regenbogen- und Patchworkfamilien erfasst. Ein wichtiger Punkt ist insofern, dass differenzierte Daten häufig nicht vorliegen; es ist eine wichtige Forderung des Gutachtens, künftig Daten entsprechend differenziert zu erheben und zu veröffentlichen – z.B. zum Gender Pay Gap oder zum Gender Care Gap.

Im folgenden Schwerpunkt erläutern und bewerten Mitglieder der Sachverständigenkommission (Jurist_innen und Sozialwissenschaftler_innen), Gutachter_innen sowie djB-Mitglieder einzelne Aspekte des Gutachtens zum Gleichstellungsbericht.

Das Gutachten behandelt eine große Vielfalt an Themen – von Ganztagschulen über digitale Arbeit und Cyber Harassment, Berufswahl, Wiedereinstieg, private Haushaltsführung bis hin zu Gewalt in Paarbeziehungen, Ehegüterrecht und Gender Mainstreaming. Die Beiträge im Folgenden behandeln nur einen Ausschnitt daraus; der Fokus liegt dabei auf gleichstellungspolitischen Fragen der Erwerbs- und Familienarbeit, die für den djB insbesondere im Rahmen der Arbeit der K1 relevant sind: abhängige und selbstständige Erwerbsarbeit, die Sorge für Kinder und pflegebedürftige Personen, Aufwertung von Sorgearbeitsberufen, Ehegattensplitting, Minijobs und Alterssicherung.

Prof. Dr. Heide Pfarr

Vorsitzende der djB-Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Eva Kocher

Mitglied der djB-Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht

1 Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017, BT-Drs. 18/12840, S. 57 ff. Siehe www.gleichstellungsbericht.de.